

Rybniker

Preis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich, am Sonnabend. Der Pränumerationspreis beträgt 3 M. für das ganze Jahr.
An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.
Es wird ersucht, Inserate bis spätestens Donnerstag mittag an die Redaktion des Blattes zu senden.

Stück 22.

Rybnik, den 30. Mai

1914.

Ober-Ersatz-Geschäft 1914.

Zum diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft haben zu erscheinen:

A. In Sohrau OS. im Hugo Schüstan'schen Gasthause:

Dienstag, den 30. Juni 1914: Die Mannschaften aus Liste E, D, Beilage I, die sämtlichen reklamierten Militärpflichtigen, die Mannschaften aus Beilage III, aus Liste C, die frankten Reservisten und Wehrleute und aus Liste R nur diejenigen Militärpflichtigen, bei welchen Zweifel über die bei der Musterung vorgefundenen Fehler bestanden haben.

B. In Czuchow im Friedrich Bolik'schen Gasthause:

Mittwoch, den 1. Juli 1914: Die Mannschaften aus Liste E, Beilage I, die sämtlichen reklamierten Militärpflichtigen, die Mannschaften aus Beilage III, aus Liste D, C, die frankten Reservisten und Wehrleute und aus Liste B nur diejenigen Militärpflichtigen, bei welchen Zweifel über die bei der Musterung vorgefundenen Fehler bestanden haben.

C. In Rybnik im Restaurant zum Schlehengarten, Promenadenstraße.

Donnerstag, den 2. Juli 1914: Die ersten 100 Mann aus Liste E, die sämtlichen reklamierten Militärpflichtigen und die Mannschaften aus Beilage I.

Freitag, den 3. Juli 1914: Der Rest aus Liste E.

Sonabend, den 4. Juli 1914: Die Mannschaften aus Beilage III, aus Liste D, C, die frankten Reservisten und Wehrleute und aus Liste B nur diejenigen Militärpflichtigen, bei welchen Zweifel über die bei der Musterung vorgefundenen Fehler bestanden haben.

D. In Nieder Rybnik im Bruno Nowak'schen Gasthause:

Montag, den 6. Juli 1914: Die Mannschaften aus Liste E, aus Beilage I, die sämtlichen reklamierten Militärpflichtigen, die Mannschaften aus Beilage III, aus Liste D, C, die frankten Reservisten und Wehrleute und aus Liste B nur diejenigen Militärpflichtigen, bei welchen Zweifel über die bei der Musterung vorgefundenen Fehler bestanden haben.

E. In Loslau im Hotel Kaiserhof.

Dienstag, den 7. Juli 1914: Die ersten 150 Mann aus Liste E, die Mannschaften aus Beilage I und die sämtlichen reklamierten Militärpflichtigen.

Mittwoch, den 8. Juli 1914: Der Rest aus Liste E, die Mannschaften aus Beilage III, aus Liste D, C, die frankten Reservisten und Wehrleute, und aus Liste R nur diejenigen Militärpflichtigen, bei welchen Zweifel über die bei der Musterung vorgefundenen Fehler bestanden haben.

Erläuterung: Es enthalten Liste A: die vom Dienst im Heere auszuschließenden, Liste B: die bei der Musterung als dauernd untauglich Bezeichneten, Liste C: die für den Landsturm Vorbezeichneten, Liste D: die für Ersatzreserve Bestimmten, Liste E: die bei der Musterung für tauglich Befundenen, die Beilagen I, II, III: die vorläufig beurlaubten Rekruten aus dem vergangenen Jahre, die zur Disposition der Ersatzbehörden wieder Entlassenen und die von dem Truppenteile als untauglich abgewiesenen, zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Das Geschäft beginnt am 30. Juni in Sohrau und am 1. Juli in Czuchow um 9 Uhr, am

2., 3. und 4. Juli in Rybnik um 8 Uhr, am 6. Juli in Nieder Ryduktau und am 7. und 8. Juli 1914 in Loslau um 9 Uhr vormittags.

Die Ortsvorsteher, Stammrollenführer und Mannschaften haben in Sohran, Czuchow, Nieder Ryduktau und Loslau jedoch schon morgens um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr und in Rybnik um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Aushebungslokal anwesend zu sein.

Die Mannschaften haben ihre Musterungsausweise, von denen sie sich eventuell alsbald Duplikate zu verschaffen haben, und ihre Gestellungsbefehle, die demnächst den Ortsbehörden zur Behändigung zugehen werden, mit zur Stelle zu bringen und mit reinem Seid bekleidet, reingewaschen und in ansehnlichem Zustande pünktlich vor der Ober-Ersatz-Kommission zu erscheinen, das Aushebungslokal nicht vor erhaltener Entscheidung und Wiederaushändigung ihrer Militärpapiere pp. zu verlassen, im übrigen aber sich ruhig und anständig zu verhalten und den Befehlen und Aufforderungen der Beamten unbedingt Folge zu leisten.

Mannschaften, die dieser Anweisung zuwider handeln, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Mannschaften, welche durch Krankheit am Erscheinen im Aushebungstermin verhindert sind, sowie Gemüthkranke, Blödsinnige und Krüppel können auf Grund eines amtsärztlichen oder eines polizeilich beglaubigten Attestes von dem persönlichen Erscheinen vor der Ober-Ersatz-Kommission befreit werden.

Wer an Epilepsie, Gehörleiden, Schwachsinigkeit usw. zu leiden behauptet, hat gleichfalls ein derartiges Attest vorzulegen oder durch bei der Ortspolizeibehörde zu Protokoll gegebene diesbezügliche Erklärungen mindestens dreier Zeugen den Nachweis des behaupteten Gebrechens durch Vorlage dieser von der Ortsbehörde noch hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der vernommenen Zeugen bescheinigten Protokolle zu führen.

Mannschaften, welche Augengläser tragen, haben diese im Aushebungstermin vorzuzeigen.

Sollten bei einzelnen Mannschaften nach der diesjährigen Musterung derartige Veränderungen in den häuslichen Verhältnissen eingetreten sein, daß ihre Befreiung oder Zurückstellung vom Dienste im Hehenden Heere durchaus erforderlich ist, so sind die Reklamationsanträge alsbald bei der Ortsbehörde anzubringen, welche unter Beachtung meiner Rundverfügung vom 17. XII. 1906 — B 15. 104 IV — die vorgeschriebenen Reklamationsgesuche und Verhandlungen nach Begutachtung durch die Hand der Ortspolizeibehörde mir spätestens bis zum Aushebungstermin einzureichen haben.

Später eingehende Reklamationen oder solche, die bereits zur Musterung hätten angebracht werden können, finden keine Berücksichtigung.

Die Angehörigen der Reklamanten (Vater, Mutter, über 16 Jahre alte Geschwister, unterstützungspflichtige Verwandte pp.) haben zum Geschäft persönlich zu erscheinen, sofern keine amtsärztlichen Atteste über deren Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit vorliegen.

Die Ortsbehörden des Kreises haben alsbald für die Bekanntgabe des Vorstehenden an die Gestellungspflichtigen und deren Anverwandten in ausgiebigster Weise Sorge zu tragen, mit den vorzustellenden Mannschaften ihrer Gemeinde an den einzelnen Tagen persönlich in Begleitung des Gemeindefchreibers, versehen mit der Rekrutierungsstammrolle pünktlich zum Geschäft zu erscheinen, sich 1 $\frac{1}{2}$ Stunden vor Beginn des Geschäfts bei meinem Beamten zu melden, die Gendarme bei Rangierung der Militärpflichtigen zu unterstützen, stets bis zum Schluß des Geschäfts im Aushebungslokal anwesend zu sein und die Befolgung der oben gegebenen Vorschriften in Bezug auf ihre Mannschaften zu beobachten.

Ueber zugezogene Militärpflichtige, welche der Ober-Ersatz-Kommission noch vorzustellen und noch nicht im Besitze eines Gestellungsbefehls sind, ist mir sofort unter Beifügung ihrer Musterungsausweise Zugangsanzeige gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 1. November 1906 — Stück 45 — zu erstatten, spätere Zugänge aber sind mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts zur Anmeldung zu bringen.

Diejenigen Ortsvorsteher, die zum Geschäft garnicht erscheinen oder im Behinderungsfalle keinen Vertreter entsenden und im Uebrigen den ihnen vorstehend gegebenen Anweisungen und ihnen aus diesen erwachsenden Pflichten in keiner Weise nachkommen und hierdurch unliebsame Störungen in dem Fortgange des Geschäfts hervorrufen würden, haben unachtsamlich strenge Disziplinarstrafen zu gewärtigen.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß jeder Militärpflichtige und seine Angehörigen berechtigt sind, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts so kann der Antrag noch im Aushebungsgeschäft vorgebracht werden.

Nach der Musterung vorgebrachte Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die sie begründenden Verhältnisse vor der Musterung noch nicht bestanden haben.

Rybnik, den 20. Mai 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission. Königliche Landrat. J. W. von Massow.

Landrätliche Bekanntmachungen.

123. Bestallt wurde der Fleischbeschauer und Amtsbote Mazurek aus Gaschowitz zum Ortserheber der Gemeinde Gaschowitz; der Fleischbeschauer Emil Zajik aus Pilchowitz zum Schöffen der Gemeinde Pilchowitz.

Rybnik, den 22. Mai 1914.

124. Am 1. Juni d. Js. wird der Gemeindevorsteher Komander in Czermionka als Fleischbeschauer für den Fleischbeschauerbezirk Czermionka bestehend aus den Ortschaften Czermionka und Stanowitz, sowie zum Fleischbeschauer-Stellvertreter für die Fleischbeschauerbezirke Leschezin und Pallowitz bestellt.

Die Ortschaft Belsk ist von dem gleichen Zeitpunkt ab dem Fleischbeschauerbezirk Pallowitz angeschlossen worden; Fleischbeschauer dieses letzteren Bezirks ist der Fleischbeschauer Kuczalla in Pallowitz.

Bestallt ist vom 1. Juni 1914 ab zum Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Rogoisna sowie zum Fleischbeschauer-Stellvertreter für den Amtsbezirk Baranowitz der Stellmacher Julius Solka aus Rogoisna.

Rybnik, den 28. Mai 1914.

125. In Ausführung der Polizeiverordnung vom 23. Februar 1912, die Abführung von Zuchtbullen betreffend, findet

eine allgemeine Nachförderung der bereits früher geförnten, die Aufzucht neuer vorgestellter und die Abführung untauglich gewordener, früher angeführter Bullen sowie eine Prämierung hervorragender Zuchtbullen im hiesigen Kreise in der Zeit vom 8. bis 10. Juni d. Js. statt.

1. Die Einteilung der Ortschaften des Kreises Rybnik in sieben Körbezirke ist in nachstehender Weise vollzogen:

Körbezirk I.

Groß Rauden mit allen Anteilen und Weißhof, Stanitz, Barglowka, Klein Rauden, Memmersdorf, Jankowitz Rauden, Zwonowitz, Chwalenitz, Stodoll, Pilchowitz, Wielepole Pilchowitz, Niederdorf, Dchojek, Golleow, Gaschowitz, Summin und Gurek.

Körbezirk II.

Anurow, Nieborowitz, Ober und Nieder Wileza, Schyglowitz, Nieborowitzerhammer, Sriedwald, Czuchow, Knizenitz, Czermionka, Belsk, Groß und Alt Dubensko, Stein, Leschezin, Stanowitz und Przegendza.

Körbezirk III.

Stadt Sohrau, Pallowitz, Sezenkowitz, Baranowitz, Dschin, Altschezow, Rogoisna, Eichendorf, Roy, Borbriegen, Rowin, Klototschin, Gottartowitz, Schwirkau und Boguschowitz.

Körbezirk IV.

Stadt Rybnik, Ellguth, Orzupowitz, Königlich Wielepole, Josephshof, Königlich Jankowitz, Chwallowitz, Poppelau, Niedobschütz, Königlich Jamislau, Seibersdorf, Jenzkowitz, Sezyrbiz, Piche, Peterkowitz, Nieder Birkenau und Ober Niemiadom, Ober und Königlich Kadoschau

Körbezirk V.

Liffel, Neudorf, Zyttna, Dreilinden, Fischgrund, Czernitz, Lufow, Krzischkowitz, Schoenburg, Bohnit, Ober und Nieder Rydultau, Pischow, Pischower Dollen, Skotoschütz und Zawada.

Körbezirk VI.

Stadt Loslau, Schloß Loslau, Jedlownik, Czirjowitz, Wilschwa; Dyhengrund, Lazisk, Krostoschowitz, Groß und Klein Thurze, Bielitzhof, Ober und Nieder Marklowitz, Radlin, Virtultau, Friedrichsthal, Strzischow und Godow.

Körbezirk VII.

Ober und Königsdorff Jastrzemb, Gogolau, Bohlom, Altenstein, Sophienthal, Ruptau, Ruptawiez, Ciffowka, Goltkowitz, Strbensti, Moschezenitz und Michanna.

Das Körgeschäft beginnt:

Im Bezirk I

am 8. Juni vormittags 9 Uhr in Rauden, Ringplatz,

„ „ „ 11 „ „ Pilchowitz, „

Zum Bezirk II

am 8. Juni nachmittags 3 Uhr in Kriemald, vor dem Zajitz'schen Gasthause,
" " 5 " " Czermionka, im Gutshofe.

Zum Bezirk III

am 9. Juni vormittags 9 Uhr in Sohrau, vor dem Sollorz'schen Gasthause,
" mittags 12 " " Ober Schwirklan vor dem Gasthause.

Zum Bezirk IV

am 9. Juni nachmittags 3 Uhr in Rybnik auf dem Viehmarktplatze.

Zum Bezirk V

am 10. Juni vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Carlsfegen, vor dem Gasthause,
" " 11 " " Pichow, vor dem Bosamonik'schen Gasthause.

Zum Bezirk VI

am 10. Juni nachmittags 2 Uhr in Loslau, vor dem Perl'schen Gasthause.

Zum Bezirk VII

am 10. Juni nachmittags 4 Uhr in Ragsd. Jastrzemb vor dem Schlossarczyn'schen Gasthause.

Den Gemeinden bleibt es überlassen, in welchem dieser Orte innerhalb des Körbezirks sie die Bullen aus ihrer Ortschaft vorstellen wollen, die Bullen sind aber gemeindeweise zusammen und unbedingt an dem Körorte desjenigen Körbezirks vorzustellen, zu dem die Ortschaft gehört.

Die Gemeindevorstände weise ich an, diese Bekanntmachung sofort in den zu diesem Zwecke besonders zu berufenden Gemeindeversammlungen den Gemeindefassern, insbesondere den Viehbesitzern zur Kenntnis zu bringen und in diesen Versammlungen auch die in Stück 15 des Kreisblattes pro 1912 enthaltene Polizeiverordnung vom 23. Februar 1912 vorzulesen.

Nach § 1 der gedachten Polizeiverordnung dürfen nur gelöbte Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergegeben und benutzt werden.

Da für den Fall, daß die Körtermine eine ausreichende Anzahl von geförten Bullen nicht nachweisen, seitens des Kreis Ausschusses in Ausführung des Gesetzes vom 19. August 1897, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung, mit der eventuellen zwangsweisen Beschaffung der erforderlichen Bullen gegen die betreffenden Gemeinden vorgegangen werden muß, so fordere ich die Gemeindevorstände im Interesse ihrer Gemeinden auf, eine möglichst zahlreiche Beschickung der Körtermine durch Bullen zu bewirken.

Es müssen sämtliche Bullen, welche zum Decken fremder Kühe und Kalben benutzt werden sollen, also auch die im vorigen Jahre beim allgemeinen Körnungstermine und die außerterminlich ge'örten Bullen zur diesjährigen allgemeinen Körnung vorgeführt werden.

Die Gemeindevorstände weise ich auf Grund des § 8 der obengenannten Polizeiverordnung an, die Listen der aus der Gemeinde vorzuführenden Bullen bis spätestens zum 4. Juni d. Js., evtl. Vacatanzeigen unverzüglich an mich einzureichen. Bis dahin nicht eingegangene Listen bzw. Berichte werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen. In die Listen ist der Name des Besitzers, sowie Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse der Bullen einzutragen.

Die Herren Gemeindevorsteher der Körorte ersuche ich, für Gelegenheit, die Brenneisen heiß zu machen, Sorge zu tragen. Sämtliche Gemeindevorsteher haben zu dem Körtermine ihres Bezirks zu erscheinen.

Die Herren Amtsvorsteher und Bürgermeister ersuche ich, der Ausführung dieser Verordnung besonderes Interesse zuzuwenden und wenn irgend möglich an den Körterminen teilzunehmen.

Das Brandzeichen des Kreises für angeförte Bullen besteht in einem R mit der Nummer des Körbezirks. Die Abföhrung von früher angeförten Bullen wird durch einen den Ankörnungsbrand durchziehenden Brandstrich kenntlich gemacht.

Ueber die Resultate der Körnung wollen mir die Herren Vorsitzenden der Körkommissionen ein Protokoll und ein Verzeichnis der sämtlichen geförten Bullen sogleich nach der Körnung einreichen.

Es ist allgemein bestimmt, daß die in den Kreisen Ratibor, Rosel, Gleiwitz und Pleß erfolgte Ankörnung von Bullen auch für den diesseitigen Kreis insofern gilt, als auch diese Kreise die hier erfolgte Ankörnung für sich gelten lassen. Den Vorsitzenden der Körkommissionen wird in solchen Fällen darüber Nachricht zugehen. Außerdem wird der Kreis Ausschuss auf Antrag im einzelnen Falle bestimmen, ob ein in einem anderen Kreise, als den vorgenannten Kreisen angeförter Bulle, der in den Bezirk des Kreises eingeführt wird, ohne vorherige außerterminliche Körnung zum Decken verwendet werden darf.

Von den Bullenbesitzern werden für die Körnung ihrer Bullen in den vorbezeichneten all-

gemeinen Körungsterminen Gebühren nicht erhoben, für außerterminliche Körungen hat aber der Bullenbesitzer für jeden Bullen eine Korgebühr von 6 Mark zur Kreis-Kommunalkasse zu entrichten. Das Deckgeld für gekörte Bullen wird im Mindestbetrage auf 1 Mark, im Höchstbetrage auf 1,50 Mark festgesetzt. Die Herren Vorsitzenden der Korkommissionen ersuche ich, in jedem Falle den Deckpreis in der Liste der gekörten Bullen zu verzeichnen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Gebührensatzung wird die Verwendung des Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben untersagt.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß bei den Körterminen nur Bullen gekört werden, die mindestens 1½ Jahr alt sind (2 Zähne haben) und die außerdem zur Zeit des Körtermins bereits vollkommen sprungfähig sind. Die Erlaubnis zum Springen erst von einem bestimmten späteren Zeitpunkte ab, wird nicht erteilt.

Den Bullenhaltern ist zur Pflicht zu machen, die Bullen, soweit nötig, auch mit Majenringen versehen vorzuführen.

Rybnik, den 25. Mai 1914. Der Königliche Landrat. J. B. von Massow. Reg.-Assessor.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnis der Bullenhalter, daß mit der diesjährigen Körung der Bullen eine Prämierung hervorragender Zuchtbullen aus seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien des Kreises und des Rybniker landwirtschaftlichen Vereins bereit gestellten Mitteln durch die landwirtschaftliche Kreiskommission stattfindet. Auch sind je eine silberne und bronzene Medaille seitens des Herrn Landwirtschaftsministers und der Landwirtschaftskammer zur Prämierung von Bullen, welche sich im Besitz größerer Grundbesitzer befinden, zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Geldpreise, sowie die Ausshändigung der Ehrenpreise und Besitzzeugnisse erfolgt durch die Landwirtschaftskammer.

Die eine Hälfte des zuerkannten Geldpreises wird alsbald ausgezahlt, die andere Hälfte erhält der Beliehene erst nach Verlauf eines halben Jahres, sobald er dem Vorstande der Landwirtschaftskammer einen durch die Ortspolizeibehörde bescheinigten Ausweis darüber erbringt, daß der Bulle bis zu dieser Zeit zum Decken zur Verfügung gestanden hat.

Die Herren Kreiskommissionsmitglieder ersuche ich, soweit möglich innerhalb ihrer Bezirke an der Prämierung der Bullen teilzunehmen.

Rybnik, den 25. Mai 1914.

Der Vorsitzende der landwirtschaftlichen Kreiskommission Rybnik. Mentwich, Rgl. Oekonomierat.

Der Mühlenbesitzer Franz Uherek in Loslau beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuchblatt 1 Alt Loslau eine Mühlenstauanlage zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf
Dienstag, den 16. Juni cr, vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 22. Mai 1914.

Der Grundbesitzer Vinzenz Pogoda aus Schwientochlowitz beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuchblatt 18 Groß Thurze eine Schlachthausanlage zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf

Mittwoch, den 17. Juni cr., vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. Mai 1914.

Die Hausbesitzer Emanuel Jstalla und Alois Ksionisko in Nieder Rybnikau beabsichtigen auf dem Grundstück Grundbuchblatt 53 Nieder Rybnikau eine Schlächtereier zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf

Mittwoch, den 17. Juni cr., vormittags 10¹/₂ Uhr

in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 28. Mai 1914.

Die Hausbesitzerin Marie Schloßarek in Seibersdorf beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuchblatt 94 Seibersdorf eine Schlächtereier zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf

Mittwoch, den 17. Juni cr., vormittags 10³/₄ Uhr

in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. Mai 1914.

Der Grundbesitzer Franz Sobozik aus Pohlom beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuchblatt 30 Pohlom eine Schlächtereier zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf

Mittwoch, den 17. Juni cr., vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 26. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B. von Massow Reg.-Assessor.

Polizei-Nachrichten.

Der Pferdeknecht Josef Bura aus Schönburg wird hiermit als Trunkenbold erklärt.
Schönburg, den 27. Mai 1914. **Der Amtsvorsteher.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Projekt über den chaussee-mäßigen Ausbau des Verbindungsweges zwischen Bahnhof Horngrube und der Kreischauffee Birtultau Rydultau in der Zeit vom 27. Mai bis einschließlich 10. Juni 1914 im Amtsbüro in Emmagrube während der Werktagdienststunden öffentlich und zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die Czerniker Steinkohlen-Bergbau-Aktiengesellschaft in Horngrube beantragt hat, einen Teil des bisherigen öffentlichen Verbindungsweges Bahnhof Horngrube—Türnagelschacht, und zwar den Wegeteil zwischen Türnagelschacht und Pfeifferschacht als öffentlichen Weg einzuziehen und dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, weil der betreffende Wegeteil sich durch den anders gelegten chausseemäßigen Ausbau des Verbindungsweges Bahnhof Horngrube—Türnagelschacht erübrigt. Lagepläne, aus welchen der einzuziehende Teil dieses Weges ersichtlich ist, liegen in der Zeit vom 27. Mai bis einschließlich 24. Juni 1914 während der Werktagdienststunden öffentlich und zu Jedermanns Einsicht im Amtsbüro in Emmagrube aus.

Einsprüche gegen die geplante Neulegung bezw. den chausseemäßigen Ausbau des Verbindungsweges Bahnhof Horngrube—Türnagelschacht sowie gegen die geplante Einziehung eines öffentlichen Wegeteiles sind innerhalb der oben bezeichneten Auslegungsfristen und zwar wegen jeder Sache gesondert, schriftlich bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Post Emmagrube, den 25. Mai 1914.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Birtultau. Dannenberg.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Vom 1. Mai d. Js. ab ist in Aurow eine Annahmestelle der hiesigen Kreisparlasse errichtet worden; die Verwaltung derselben ist dem königlichen Schichtmeister Herrn Rentler in Aurow übertragen worden.

Rybnik, den 15. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreisparlasse.

J. B. von Massow, Regierungsassessor.

Vermögens-Bilanz pro 31. Dezember 1913

Aktiva.

1. Kassenbestand	„	5 202,24
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	„	4 600,—
3. Darlehn auf Schuldschein	„	109 279,47
4. Zinsenreste	„	1 469,95
5. Zustand für Warenbezug	„	770,05
6. Guthaben bei der Ein- und Verkaufsgenossenschaft	„	30,—

Summa der Aktiva „ 121 351,71

Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	„	855,—
2. Reservefonds	„	1 327,87
3. Stiftungsfonds	„	2 655,71
4. Spareinlagen	„	94 799,56
5. Schulden an Verbandskasse	„	21 075,25

Summa der Passiva „ 120 713,39

Reingewinn „ 638,32

Mitgliederstand Ende 1912: 168. Zugang in 1913: 10.
Abgang in 1913: 2. Mitgliederbestand Ende 1913: 176.

Roguschowiz, den 15. März 1914.

Roguschowitzer Spar- und Darlehnskassenverein,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Viel sinnige Gedanken, eine das Leben liebende, heitere Philosophie spricht zu uns aus der Tonger'schen Gedichte- und Spruchsammlung, die unter dem Titel: „Halt! Steh' still!“ als der Lebensfreude 8. Band

im Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh. (160 Seiten H. Oktav, hübsch in Leinen gebunden M. 1.—) soeben erschienen ist. Das ist so recht ein Büchlein für unser nervös hastiges Zeitalter.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Stanitz gelegene, im Grundbuche von Stanitz Band VIII Blatt 279 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Josef Starodet in Stanitz eingetragene Grundstück am

27. Juli 1914, vorm. 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 32, II. Stock, versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Acker und Wiese, ist 89 ar 11 qm groß und mit 1,08 Talern Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt. Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 243.

Königl. Amtsgericht Rybnik.

Eine halbe Million Gully Verkehrs-karten sind in wenigen Jahren in Deutschland verbreitet worden und wir wollen bei der beginnenden Reisezeit wiederum unseren Lesern diese vorzüglichen Karten in Erinnerung bringen. Die Karten sind in jeder Buchhandlung zu haben. Gully Verlag in Dissa i. P.

Kalosse & Reh'op's Oberjchl. Taschen-Fahrplan und Führer durch die ober-schlesische Industrie ist soeben erschienen und in allen Sortiments- und Buch-handlungen auf den Bahnhöfen für den billigen Preis von nur 15 Pfg. zu haben.

Schlesischer Bauverein.

Aktienkapital: 50 Millionen Mk. : Reserven: 20 1/4 Millionen Mk.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir, um eine Uebereinstimmung der Firmen unserer Zweigniederlassungen zu erzielen, die Firma unserer Niederlassung in Rybnik OS., welche bisher „Commandite des Schlesischen Bauvereins“ lautete, jetzt in

Schlesischer Bauverein Filiale Rybnik

abgeändert haben.

Wir bitten daher, im Verkehr mit unserer genannten Filiale, insbesondere bei Adressierung von Briefen, Indossierung von Wechseln etc., künftig stets die neue Firma zu benutzen und bringen gleichzeitig die Dienste unserer Filiale zur Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen hierdurch in empfehlende Erinnerung.

Breslau, im Mai 1914.

Schlesischer Bauverein.

Am 22. Juli 1914, vorm. 9 Uhr soll in unserm Zimmer 54 das dem Halbbauern Thomas Niclaba und dessen Ehefrau Marianna geb. Zajonc in Czirsowik gehörige Grundstück Blatt Nr. 344 Czirsowik zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück besteht aus bebautem Hofraum, Hausgarten, Acker, Weide, Wiese und Graben, ist 5,14,33 ha groß und hat 11,21 Tkr. Reinertrag und 36

Mark Gebäudesteuer Nutzungswert. Grundsteuermutterrolle Artikel 316. Gebäudesteuerrolle 157. (6 K. 12/14) **Amtsgericht Loslau.**

Das Grundstück Blatt 59 Nieder Rydultau des Bäckermeisters Carl Machulek daj selbst, bestehend aus Wohnhaus, Kohlenställen, Pferdestall, Hofraum und Hausgarten, 17 ar 08 qm groß, mit 508 Mark jährlichem Nutzungswert zur Gebäudesteuer

veranlagt, soll am 10. August 1914, vorm. 10 Uhr Zimmer 32, II. Stock, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. (5 K 50/14)

Königl. Amtsgericht Rybnik.

Der Herzogliche Revierförster Israel in Zwonowitz hat in seinem Garten und Felde Strychninweizen zur Vertilgung der Mäuse ausgelegt.

Vor Bewertung gefallener Tiere wird gewarnt.

Rauden, den 24. Mai 1914.

Der Amtsvorsteher.

Am 12. August 1914, vorm. 9 Uhr soll in unserm Zimmer 54 das dem Arbeiter Josef Klosset und dessen Ehefrau Marianna zu Pohlom gehörige Grundstück Blatt 77 Pohlom zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist 1,62,30 ha groß und hat 5,23 Tkr. Reinertrag und 24 Mk. Gebäudesteuernutzungswert. Grundsteuermutterrolle Artikel 86. Gebäudesteuerrolle Nr. 105. (6 K 15/14 4)

Amtsgericht Loslau.

Kreis-Sparkasse in Rybnik

in dem neben dem Kreishause neuerbauten Bureaugebäude im Erdgeschoss rechts.

Telefonruf Nr. 36. Postscheckkonto 2653.

Spareinlagen werden von 1 Mark ab angenommen und von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab mit 3 1/2 Prozent verzinst.

Einlagen von über 1000 Mk. werden mit 3 3/4 % täglich verzinst, wenn sich die Einleger zu halbjähriger Kündigung verpflichten und von über 3000 Mk. mit 4 % täglich, wenn sie sich zu ganzjähriger Kündigung verpflichten.

Darlehen werden jederzeit gegeben:

- a) auf Grundstücke, insbesondere auch zum Bau von Wohnhäusern und auf Gebäude;
- b) gegen Schuldschein oder auf Wechsel mit doppelter Bürgschaft;
- c) gegen Verpfändung von Wertpapieren und erstgestellten Hypothekensforderungen.

Zu dem feuer- und diebesicheren Tresorgewölbe der Kasse sind Sicherheitskäse (Safes) zur Aufbewahrung von Sparbüchern, Wertpapieren etc. eingerichtet; die Miete beträgt jährlich für ein kleines Fach 3 Mark, für ein mittleres 9 Mark, für ein großes 12 Mark.

Die Kasse bietet für Spareinlagen absolute Sicherheit, da der Kreis mit seinem ganzen Vermögen und seiner Steuerkraft dafür haftet. Die strengste Verschwiegenheit wird gewährleistet. Einlagenbestand Ende 1913: 8481320 Mk. 95 Pfg. — Reservefonds 457605,14 Mark.

Beim Verziehen eines Sparerers von seinem bisherigen Wohnorte besorgt die Kasse auf Wunsch kostenlos die Ueberweisung der Spareinlage an die Kreis- oder Stadtparkasse seines neuen Wohnortes. Die Verzinsung der Einlage wird durch die Ueberweisung nicht unterbrochen.

Annahmestellen in: Rauden, Rydultau, Czerwionka, Ober Jastrzemb, Pilchowitz, Radlin, Golkowitz, Psehow, Romanshof und Lissek. **Der Verwaltungsrat.**